

Petition gegen den aktuellen Entwurf des Tierschutzgesetzes



Das geplante Tierschutzgesetz ist ein Schlag ins Gesicht aller Tierschützer und Tierschützerinnen. Tierschutz ist als Staatsziel in der Bundesverfassung verankert. Das verpflichtet den Gesetzgeber, Tierschutzvorschriften ständig im Sinne der Tiere zu verbessern und zu verschärfen. Davon ist in diesem Entwurf des Tierschutzgesetzes leider nichts zu merken. Insbesondere ist zu bemängeln:

- Obwohl der Tierschutzrat **EINSTIMMIG** beschlossen hat, das **Aussetzen von Fasanen**, Rebhühnern, Enten und Hasen für die Jagd in die Liste verbotener Tierquälereien nach § 5 (2) in einer eigenen Ziffer (18) aufzunehmen, ist davon in diesem Tierschutzgesetz nichts zu sehen. Der einstimmige Beschluss des Tierschutzrates wurde ignoriert.
- Obwohl die Volksanwaltschaft eine klare Missstandsfeststellung bzgl. der weitläufigen Ausnahmen zum Verbot der **Anbindehaltung von Rindern** getroffen hat, wird in diesem Tierschutzgesetz dieser Missstand einfach beibehalten.
- Um der Streunerproblematik bei Katzen Herr zu werden, ist eine strikte **Kastrationspflicht von Freigängerkatzen aus bäuerlicher Haltung** unabdingbar. Das Schlupfloch für jene LandwirtInnen, denen die Kosten für eine Kastration zu hoch sind, ihre Katzen als Zucht zu melden, wurde gegen jede Vernunft durch eine Umdefinition des Begriffs der Zucht so weit aufgerissen, dass nun praktisch jede Katzenhaltung in der Landwirtschaft als Zucht gilt und damit keiner Kastrationspflicht unterliegt.
- Die **betäubungslose Ferkelkastration** ist weiterhin ohne Ablaufdatum erlaubt.
- Das **Schnabelkupieren bei Hühnern und insbesondere bei Puten** wird nicht verboten.
- Trotz Änderung des Wortlauts der EU-Richtlinie, dass Schweinen ein physisch angenehmer Boden zu bieten ist, sollen **Vollspaltenböden ohne Stroheinstreu** weiterhin erlaubt bleiben.
- **Aufweichung des Qualzuchtverbots**, wenn behauptet werden kann, dass die quälischen Auswirkungen in unbestimmter Zukunft durch Zuchtprogramme vermindert werden.
- **Aufhebung des Verbots, Ziegen zu enthornen.**
- Kein **Verbandsklagerecht** im Tierschutz.
- Bei der **Entenhaltung wird die Verpflichtung, einen Auslauf zu bieten**, aufgehoben.

Die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen fordern die für Tierschutz zuständige Ministerin auf, das Gesetz im Sinne der Tiere in den genannten Punkten zu revidieren. Ein neues Tierschutzgesetz 2017 muss eine deutliche Verbesserung im Tierschutz bringen, Verschlechterungen sind unter keinen Umständen zu akzeptieren, insbesondere wären sie verfassungswidrig.